

**Beitragssatzung für die Verbesserung  
der Entwässerungseinrichtung  
des Marktes Fuchsmühl (VBS)  
vom 29. Oktober 2008**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Fuchsmühl folgende Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung:

**§ 1 Beitragserhebung**

Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

|   |
|---|
| Grunderwerb für Rückhalteteich (Pufferteich) Fl.Nr. 142/2     |
| Rückhalteteich (Pufferteich) Niederreuth                      |
| Drosselbauwerk  |
| Rechenanlage RÜB "Waldstraße"                                 |
| Regenwasserkanal zum Pufferteich                              |
| Mischwasserkanal zum RÜ                                       |
| Regenüberlauf aus MW-Kanal                                    |
| Nebenkosten (Zaun, Beleuchtung)                               |
| Grundstücksentwässerung (Umbindung)                           |
| Zufahrt Rückhalteteich (Pufferteich)                          |
|   |
| Gütterner Straße 135 lfm MW DN 700 Stahlbeton (SB)            |
| Gütterner Straße 135 lfm DN 700 SB - Baunebenkosten           |
| Gütterner Straße 135 lfm DN 700 SB - Straßenwiederherstellung |
| Gütterner Straße 25 lfm RW DN 700 Stahlbeton (SB)             |
| Gütterner Straße 25 lfm DN 700 SB - Baunebenkosten            |
| Gütterner Straße 25 lfm DN 700 SB - Straßenwiederherstellung  |
|   |
| Brandweg 133,50 lfm MW DN 300 Stahlbeton (SB)                 |
| Brandweg 133,50 lfm MW DN 300 Baunebenkosten                  |
| Waldstraße 69 lfm MW DN 400 Stahlbeton (SB)                   |
| Waldstraße 69 lfm MW DN 400 Baunebenkosten                    |
| Brandweg 20 lfm RW DN 400 Stahlbeton (SB)                     |
| Brandweg 20 lfm RW DN 400 Baunebenkosten                      |
| Waldstraße 86 lfm RW DN 500 Stahlbeton (SB)                   |
| Waldstraße 86 lfm RW DN 500 Baunebenkosten                    |
| Waldstraße 44 lfm RW DN 600 Stahlbeton (SB)                   |
| Waldstraße 44 lfm RW DN 600 Baunebenkosten                    |
| Waldstraße 74 lfm RW DN 700 Stahlbeton (SB)                   |
| Waldstraße 74 lfm RW DN 700 Baunebenkosten                    |

Abkürzungen: DN = Nennweite in mm; Fl.Nr. = Flurnummer; lfm = Laufende Meter; MW = Mischwasser; RÜ = Regenüberlauf; RÜB = Regenüberlaufbecken; RW = Regenwasser.

Die Beilage 1 zur Entwurfsplanung der Abwasseranlage Fuchsmühl - Erläuterungsbericht zum Bauentwurf – v. 20.11.2006 der Ingenieurgesellschaft J. Wolf & Söhne GMBH, Anzensteinstraße 10, 95478 Kemnath ist Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 2 Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt,  
wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

## **§ 3 Entstehen der Beitragsschuld**

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahme tatsächlich beendet ist. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

## **§ 4 Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## **§ 5 Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das Fünffache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

#### **§ 6 Beitragssatz**

(1) Der Beitrag beträgt

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | <b>0,36 Euro</b>  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche     | <b>1,20 Euro.</b> |

#### **§ 7 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

#### **§ 7 a Ablösung des Beitrags**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### **§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.